

## MEDIADATEN

TARIFE UND TERMINE 2010



Plugged Media GmbH

Franz-Haniel-Straße 20 | 47443 Moers

Fon: 0 28 41 . 88 77 6-0 | Fax: 0 28 41 . 88 77 6-29

info@smarthomespro.com | www.smarthomespro.com



Das Fachjournal für den Gebäudeprofi

# DIE ZIELGRUPPE

ENDLICH IST ER DA, DER „MISSING LINK“. INTELLIGENTES WOHNEN IST SEIT JAHREN EIN WACHSTUMSTHEMA. DEM STETIG BREITER WERDENDEN PORTFOLIO AN PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN STEHT EINE INTERESSIERTE KLIENDEL VON BAUHERREN UND RENOVIEREN GEGENÜBER, DIE IHRE EIGENEN VIER WÄNDE FIT FÜR DIE ZUKUNFT MACHEN WOLLEN. DOCH WAS FEHLT? DIE RICHTIGE KOMMUNIKATION IN RICHTUNG DER BERATENDEN UND AUSFÜHRENDEN GEWERKE.

Die Vernetzung von Infotainment, Sicherheit, Komfort und Energiespartetechnik bringt es mit sich, dass unterschiedlichste Ansprechpartner den Bauherren zur Seite stehen. Diese Zielgruppen mit einem einzigen Medium gezielt mit Informationen zu versorgen, war bislang unmöglich.

Jetzt kommt **Smart Homes Pro**. Basierend auf der mehr als fünfjährigen Erfahrung mit dem Publikumsmagazin Smart Homes entstand ein zielgruppenspezifisches Informations- und Marketinginstrument, das all die Inhalte transportieren kann, für die es bisher kein Medium gab. Smart Homes Pro erreicht punktgenau Planer und ausführende Gewerke aus allen betroffenen Bereichen, vom Systemintegrator bis zum IT-Spezialisten, vom UE-Fachmann bis zum Custom-Install-Profi, vom Elektroplaner bis zum Alarmanlagenbauer.

Ein topaktueller Verteiler versorgt alle an Technik interessierten Vertreter dieser und anderer Branchen mit Produktinformationen, Terminen, Tipps und ausführlichen Firmenporträts.

Doch **Smart Homes Pro** bietet nicht nur Informationen aus erster Hand, es vernetzt die Branchen auch miteinander. Smart Homes Pro Leser blicken über ihre gewohnten Horizonte hinaus und wissen um die Möglichkeiten und Chancen des Themas Hausvernetzung. So entsteht ein umfassendes Netzwerk von Spezialisten, denen Sie ihre Informationen an die Hand geben können, um das wachsende Marktsegment des intelligenten Wohnens noch mehr in Fahrt zu bringen.



## KONTAKT

Plugged Media GmbH  
Franz-Haniel-Straße 20  
47443 Moers  
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-0  
Fax: 0 28 41 . 88 77 6-29

## VERLAGSLEITUNG

Dirk Stachowski  
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-0  
stachowski@pluggedmedia.de

## REDAKTIONSLEITUNG

Frank Kreif  
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-10  
Fax: 0 28 41 . 88 77 6-19  
kreif@plugged.de

## ANZEIGENLEITUNG

Dirk Stachowski  
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-20  
Fax: 0 28 41 . 88 77 6-29  
stachowski@pluggedmedia.de

## ANZEIGENMARKETING

### TIME ADWORK

### BÜRO MÜLHEIM A. D. R.

Tina Metzger  
Fon: 02 08 . 30 67 10-30  
Fax: 02 08 . 30 67 10-90  
metzger@pluggedmedia.de

### BÜRO BERLIN

Filiz Bragulla  
Fon: 0 30 . 23 63 38 03  
Fax: 0 30 . 23 63 38 04  
bragulla@pluggedmedia.de

# JAHRESPLAN 2010

Nr.	THEMEN	REDAKTIONSSCHLUSS	EVT
1.2010	Messenachbericht Integrated Systems Europe	25.01.2010	FEBRUAR
2.2010	Messenachbericht Light + Building	29.03.2010	APRIL
4.2010	Special Solar: Die Sonne im Fokus – Intersolar	26.07.2010	AUGUST
5.2010	Special Security Essen	08.10.2010	OKTOBER

# ANZEIGEN-PREISLISTE NR. 2

## VERLAGSADRESSE

plugged media GmbH  
Franz-Haniel-Straße 20  
47443 Moers  
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-0  
Fax: 0 28 41 . 88 77 6-29  
www.pluggedmedia.de

## ERSCHEINUNGSWEISE

Smart Homes Pro erscheint (zweimonatlich) im etwa 15.000 Exemplare starken Freiverteiler für die angesprochenen Zielgruppen. Sechsmal im Jahr erreichen auf diese Art Ihre Informationen alle Adressaten, die weit über die üblichen Branchenverteiler hinaus reichen.

## VERTRIEB

Direktversand an Energieberater, Architekten, Bauplaner, Systemintegratoren und ausführende Gewerke der Bau-, Energie-, Solar-, Elektro- und SHK-Branche.  
Digitaler Download.

## HEFTPREIS

kostenlos

4

SMART HOMES PRO MEDIADATEN 2010

## DRUCKAUFLAGE

15.000

## DRUCK

Rollenoffset

## HEFTFORMAT

210 x 297 mm

## DRUCKUNTERLAGEN

Daten als .pdf-, .eps- oder .tif-Files,  
offene Dokumente: InDesign, Illustrator, Photoshop (Mac OSX).  
Schriftfonts müssen eingebettet sein.

Um eine einwandfreie Qualität der Anzeigen zu garantieren, ist es erforderlich, dass ein farbverbindlicher Proof im ISO-Standard mit FOGRA Medienkeil mitgeliefert wird. Aus drucktechnischen Gründen kann es zu Farbschwankungen kommen, die in der Druckvorstufe nicht beeinflusst werden können.

## DATENTRÄGER

CD-ROM, DVD oder per Mail an grafik@pluggedmedia.de.

## BEILEGER

Preis pro 1.000: bis 30 g >> **142 EURO**,  
bis 50 g >> **171 EURO**

## BEIHEFTER

auf Anfrage

## ANLIEFERUNGSTERMIN

siehe Druckunterlagenschluss  
Zahlungsbedingungen:  
innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum 2 % Skonto  
innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto

## BANKVERBINDUNG

Sparkasse am Niederrhein  
Konto Nr.: 1101021564  
BLZ: 354 500 00

# ANZEIGENFORMATE & PREISE

FORMAT	ANSCHNITT Breite & Höhe in mm	PREIS IN EURO ZZGL. MWST. 4-farbig
1/1 SEITE	210 x 297	7.986,-
1/2 SEITE QUER	210 x 148,5	3.993,-
1/2 SEITE HOCH	105 x 297	3.993,-
1/3 SEITE QUER	210 x 100	2.662,-
1/3 SEITE HOCH	70 x 297	2.662,-

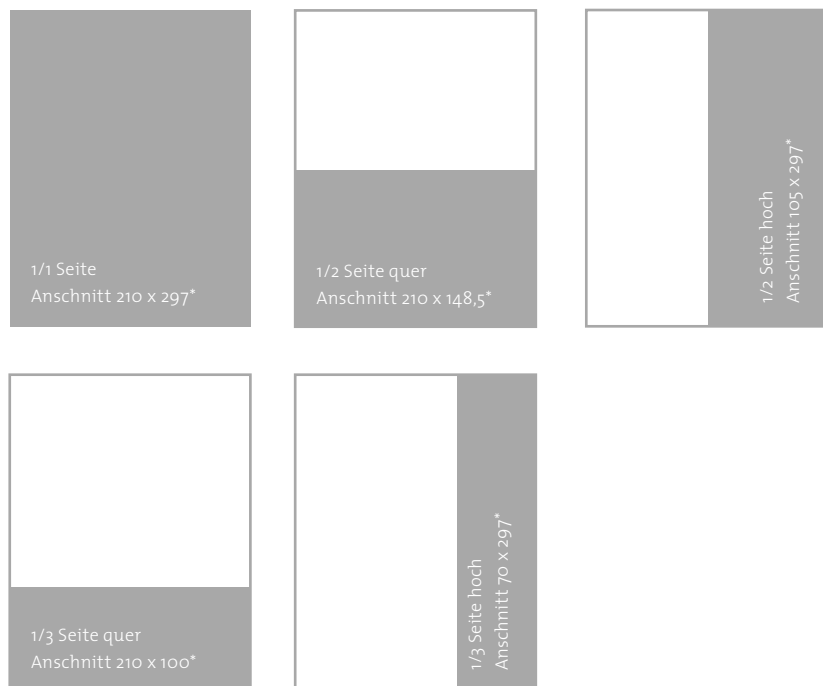
## SONDERPLATZIERUNGEN

PLATZIERUNG (1/1 SEITE)	PREIS IN EURO ZZGL. MWST.
Umschlagseite 2 / 3	8.986,-
Umschlagseite 4	9.986,-

Für Sonderplatzierungen senden Sie bitte Ihre Druckunterlagen zum jeweiligen Anzeigenschluss ein.

## NACHLÄSSE: (ABNAHME IN 12 MONATEN)

MALSTAFFEL	MENGENSTAFFEL
ab 3 Anzeigen 3 %	ab 3 Seiten 5 %
ab 6 Anzeigen 5 %	ab 6 Seiten 10 %
ab 9 Anzeigen 10 %	ab 12 Seiten 15 %
ab 12 Anzeigen 15 %	ab 18 Seiten 20 %
ab 24 Anzeigen 20 %	ab 24 Seiten 25 %



\*Sonderformate auf Anfrage

\*\*Beschnittzugabe: 5 mm

\*\*\*Farbanzeigen: lt. Eurokala Cyan, Magenta, Gelb

## DER VERLAG

plugged Media – das ist das Synonym für Medien, die Trends dokumentieren, bevor andere sie überhaupt entdecken. Seit 1999 setzt „plugged“ Maßstäbe, wenn es um neue Designs und Technologien geht. Das Trenddokument ist die Lieblingslektüre zahlloser Entscheider und natürlich aller Design- und Technikfans. „Mobile Zeit“ beleuchtet seit über sechs Jahren erfolgreich den Mobilfunkmarkt aus der Sicht der jungen und dynamischen Zielgruppe – eben der Handygeneration. „Smart Homes“ definiert bereits seit 2004 den Markt für intelligentes Wohnen, die Zukunft in den eigenen vier Wänden. Nun kommt mit „Smart Homes Pro“ das Fachjournal für den Gebäudeprofi und komplettiert die Kommunikation in diesem Segment.



smart homes 5.2009  
Smart Homes Pro 1.2010  
plugged 6.2009  
mobile zeit 5.2009



### KONTAKT

Plugged Media GmbH  
Franz-Haniel-Straße 20  
47443 Moers  
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-0  
Fax: 0 28 41 . 88 77 6-29

### VERLAGSLEITUNG

Dirk Stachowski  
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-0  
stachowski@pluggedmedia.de

### REDAKTIONSLEITUNG

Frank Kreif  
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-10  
Fax: 0 28 41 . 88 77 6-19  
kreif@plugged.de

### ANZEIGENLEITUNG

Dirk Stachowski  
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-20  
Fax: 0 28 41 . 88 77 6-29  
stachowski@pluggedmedia.de

### ANZEIGENMARKETING

#### TIME ADWORK

#### BÜRO MÜLHEIM A. D. R.

Tina Metzger  
Fon: 02 08 . 30 67 10-30  
Fax: 02 08 . 30 67 10-90  
metzger@pluggedmedia.de

#### BÜRO BERLIN

Filiz Bragulla  
Fon: 0 30 . 23 63 38 03  
Fax: 0 30 . 23 63 38 04  
bragulla@pluggedmedia.de

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die an den Text angrenzen. Für die Unterbringung einer Anzeige neben oder unter Text ist der Textteil-Preis zu entrichten. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern abgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind, soweit es sich nicht um solche für unmittelbare Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften handelt, ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen im Rahmen der Zwangsvollstreckung entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein

ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 150.000 Exemplaren um 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren um 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v.H. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. ■